

STELLUNGNAHME zu Antrag

68

CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	172	27
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen	
Zukunft Stadtteilbibliotheken		

Der Antrag impliziert die Forderung nach einer Konzeption der Stadtteilbibliotheken. Die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Stadtteilbibliotheken in Karlsruhe wurden im Rahmen der Bibliothekskonzeption bereits schriftlich dargestellt. Die Stadtteilbibliotheken sind wesentlicher Teil der Stadtbibliothek Karlsruhe, die als leistungsfähige Großstadtbibliothek durch das Zusammenwirken von zentralen und dezentralen Einrichtungen auf dem weiträumigen Stadtgebiet funktioniert. Bereits im September 2013 erhielt die Bibliothekskonzeption die Zustimmung durch den Kulturausschuss und wurde 2014 als integraler Bestandteil der Kulturkonzeption durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt. In der Bibliothekskonzeption ist ebenso wie in der Kulturkonzeption verankert, dass die beschriebenen Maßnahmen fortlaufend auf Leistung und Zukunftsfähigkeit überprüft werden.

Zur Situation der Stadtteilbibliothek Grötzingen: Diese erfährt in ihrem derzeitigen Übergangsdomicil im Zentrum des Stadtteils regen Zuspruch durch die dortigen Bürgerinnen und Bürger. Gemäß Eingliederungsvertrag der Stadt Karlsruhe und der Gemeinde Grötzingen ist, mit Gültigkeit bis 2025, „die Grötzingener Bücherei als Außenstelle der Stadtbibliothek Karlsruhe weiterzuführen“ und es sind „im Haushaltsplan künftighin die erforderlichen Mittel zum weiteren Ausbau der Bücherei bereitzustellen“.

Im Kontext der heutigen hohen Bildungsanforderungen sollte es nach wie vor Ziel für Grötzingen bleiben, die bereits geplante Neukonzeption der Bücherei, die eine Erweiterung zur Schul- und Stadtteilbibliothek in dem neuen Gebäude der integrierten Gemeinschaftsschule vorsieht, voranzubringen.

Diese bibliotheks- und bildungspolitische Herausforderung könnte durch den Einsatz des Medienbusses nicht gewährleistet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Neukonzeption zu den Stadtteilbibliotheken innerhalb der jetzt gültigen Kulturkonzeption nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen beziehungsweise für erledigt zu erklären.